

dauert 8 Jahre, mit vierjähriger Erneuerung der Hälfte aller Gewählten. Außerdem ernennt jeder Provinzialrat zwei Senatoren pro Provinz mit höchstens 500000, drei bzw. vier Senatoren pro Provinz mit 500000 bis eine Million bzw. mit mehr Einwohnern. Dem Senat obliegt außer der gesetzgebenden Tätigkeit die Einreichung von Listen für Ernennung der Räte am Kassationshof.

Die ausführende Gewalt liegt beim König, der die Gesetze bestätigt, ihnen Kraft verleiht, für ihre Ausführung sorgt und die Beamten ernennt. Außerdem ist er oberster Kriegsherr, unterzeichnet Verträge, die allerdings von den Kammern bestätigt werden müssen, und entscheidet über Krieg und Frieden. Er ist unverantwortlich. Seine Verordnungen sind nur gültig mit ministerieller Gegenzeichnung. Die Minister, von ihm ernannt und verabschiedet, sind der für Inneres, für Äußeres, für Justiz, für Finanzen, für den Krieg, für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten, für Wissenschaften und Künste, für Eisenbahnen, für Marine, Posten und Telegraphen.

In der Justizverwaltung ist die kleinste Einheit der Kanton des Friedensrichters (*justice de paix*). Dieser letztere entscheidet in Übertretungen, ferner in Streitigkeiten, deren Objekt nicht höher ist als 600 Fr., in Sachen bis zu 100 Fr. ohne Berufung. Die nächste Instanz bilden die sog. Gerichte erster Instanz, deren Sprengel „*arrondissements judiciaires*“ heißen. Sie sind ein Kollegialgericht, das, wie in unsern Strafkammern, über Vergehen urteilt, und in den Zivilkammern den Zivilprozeß und die Streitigkeiten in Handelsachen führt, letzteres, wenn kein Handelsgesicht im Bezirk ist. Berufung ist nur gestattet, wenn die Streitsache über 2500 Fr. beträgt. Die Oberinstanz für diese Gerichtshöfe sind die Apellhöfe (*Cours d'appel*), drei an der Zahl: Brüssel, Gent, Lüttich. Darüber steht dann noch der Kassationshof (*Cour de cassation*), gleichfalls in Brüssel.